MEDIZINISCHE FAKULTÄT HEIDELBERG

Advanced Medical Scientist Programm der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Bewerbungsrichtlinien

Das Advanced Medical Scientist-Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg ist ein Modul der strukturierten Karriereförderung für exzellente, erfahrene Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler sowie nicht klinisch tätige Medizinerinnen und Mediziner (Senior Scientists). Zentrales Ziel des Advanced Medical Scientist-Programms ist es, den teilnehmenden Advanced Medical Scientists den entscheidenden Schritt für eine erfolgreiche akademische Entwicklung hin zu einer Professur oder einer äquivalenten klinischen und wissenschaftlichen Leitungsposition zu ermöglichen; die Geförderten sollen durch das Programm möglichst eine internationale Sichtbarkeit als selbstständige Wissenschaftler*innen erreichen. Exzellenten, wissenschaftlich ausgewiesenen Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie nicht klinisch tätigen Medizinerinnen und Medizinern soll durch das Programm finanziell gesicherte Forschungszeit sowie Entwicklungsraum zum Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe geboten werden. Hierbei ist ein begleitendes individuelles Qualifizierungsprogramm mit Fokus auf Schärfung von Führungskompetenzen vorgesehen. Eine Aufnahme in das Programm erfolgt nach einem kompetitiven und transparenten Auswahlverfahren.

Die Medizinische Fakultät Heidelberg stellt jährlich eine variable, den finanziellen Möglichkeiten der Fakultät entsprechende Anzahl an Advanced Medical Scientist-Stellen zur Verfügung. Die Förderung durch die Medizinische Fakultät Heidelberg erfolgt durch die Finanzierung der Stelle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der geschützten Forschungszeit an einer Klinik/einem Institut der Medizinischen Fakultät.

Komponenten des Programms

Geschütze Forschungszeiten

Innerhalb der dreijährigen Teilnahme am Programm finanziert die Medizinische Fakultät Heidelberg in Summe max. drei Jahre einer 50%-Stelle (geschützte Forschungszeit), die zweite Hälfte der Stelle ist durch die jeweilige Klinik/das jeweilige Institut zu finanzieren.

Förderumfang:

- 50% der Stelle der/des Advanced Medical Scientist wird durch die Medizinische Fakultät Heidelberg finanziert (TV-L E14/15, je nach Vorerfahrung), die weiteren 50% der Stelle werden durch die aufnehmende Klinik bzw. das aufnehmende Institut finanziert.

- Die Medizinische Fakultät finanziert darüber hinaus 65% einer TV-L E13 Stelle für eine/n Doktoranden/Doktorandin oder äquivalent eine anteilige Stelle für eine Technische Assistenz

MF HD

in gleicher Finanzhöhe (je nach Erfordernis der/des Kandidat*in bzw. des Projektes) sowie Sachmittel in Höhe von 15.000€/Jahr. Das Sachmittelbudget kann auch für Publikationskosten und Reisekosten sowie Gebühren für die Nutzung der Core Facilities in angemessenem Umfang benutzt werden. Beschaffung von Geräten und Infrastruktur wird nicht gefördert. Das Projekt kann durch Eigenmittel mitfinanziert werden. Eine einmalige kostenneutrale Verlängerung der Laufzeitmittel ist möglich.

Dotierung der Stellen

Aufgrund der möglichen unterschiedlichen Vorerfahrungen bzw. -beschäftigungen wird vor Beginn der Förderung durch die Personalabteilung geprüft, ob eine Vergütung nach TV-L E14 oder E15 erfolgt.

Platzzusage der Klinik/des Instituts

Mit der Bewerbung ist eine Platzzusage einer an der Medizinischen Fakultät Heidelberg angesiedelten Forschergruppe sowie die Beschreibung eines konkreten Forschungsprofiles für die nächsten 3 Jahre vorzulegen. Die betreffende Klinik/das betreffende Institut erklärt sich bereit, die notwendigen Ressourcen und Infrastruktur für die Bearbeitung des Forschungsprojektes zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des jeweiligen Arbeitsvertrags zu Beginn der Förderung muss mindestens 3 Jahre betragen. Zudem muss dies durch ein verbindliches Unterstützungsschreiben der/des jeweiligen Klinik- bzw. Institutsdirektors*in begleitet sein.

Entwicklungskonzept

Mit der Bewerbung ist ein individuell zwischen Bewerberin bzw. Bewerber gemeinsam mit der aufnehmenden Einrichtung erarbeitetes, umfassendes und individuelles Entwicklungskonzept mit Zielabsichten einzureichen. Dieses soll Meilensteine für die wissenschaftliche Laufbahn mit beabsichtigter Führungsposition enthalten. Die Kliniken und Institute sollen motiviert werden, attraktive Karrierewege für die Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen, die es ermöglichen die wissenschaftliche Qualifizierung und entsprechende Führungskompetenzen miteinander zu vereinbaren.

Begleitendes Qualifizierungsprogramm

Das Programm sieht ein begleitendes Qualifizierungsprogramm vor, welches den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung trägt und Schlüsselkompetenzen für spätere Führungspositionen (z.B. Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement usw.) vermittelt. Insgesamt sollen während der Förderdauer von 3 Jahren mindestens 6 von 8 angebotenen Modulen belegt werden. .

Mentoring

Im Rahmen des begleitenden, obligaten Mentorings sollte jede bzw. jeder Advanced Medical Scientist 2 Mentor*innen identifizieren:

1. Obligat ist das Mentorat durch Klinikdirektor*in oder Institutsleiter*in
2. Wissenschaftliche Mentorin bzw. wissenschaftlicher Mentor: Abteilungsexterne Mentorin bzw. abteilungsexterner Mentor mit starkem Forschungsprofil, möglichst mit Bezug zum eigenen wissenschaftlichen Thema. Diese bzw. dieser soll eine möglichst unabhängige Perspektive einnehmen und frei von möglichen Interessenkonflikten sein;

Mindestens einmal jährlich findet ein verpflichtendes „AMSAC“ (Advanced Medical Scientist-Advisory Committee)-Meeting statt, also ein Treffen des/der Medical Scientist mit den beiden Mentorinnen

und/oder Mentoren, dessen Ergebnis schriftlich zu protokollieren ist. Im Rahmen dessen sollen die wissenschaftliche Entwicklung sowie der Stand des eigenen Forschungsprojektes thematisiert werden.

Obligate Zwischenevaluation

Nach 18 Monaten wird eine Zwischenevaluation durchgeführt, um sowohl den Forschungsfortschritt als auch die Qualifizierungsaktivitäten der Kandidatin/des Kandidaten zu bewerten. Die Unterstützung der Forschungsaktivitäten durch die aufnehmende Einrichtung geht dabei in das Bewertungsergebnis ein. Mit Annahme einer Professur während der Förderdauer des Programms endet die Förderung.

Voraussetzung für eine Bewerbung:

(a) Abgeschlossene Habilitation bzw. erlangte Habilitationsreife oder habilitationsäquivalente Leistungen (einschließlich APL-Professur);
(b) ein konkretes Forschungsprojekt, das von der Leitung der aufnehmenden Klinik/dem aufnehmenden Institut unterstützt und dessen räumliche und finanzielle Unterstützung schriftlich zugesichert wird;
(c) mindestens eine Letztautorenschaft in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift (Originalpublikation im Peer Review-Verfahren);
(d) mindestens eine hochrangige Drittmittelförderung (z.B. DFG-Sachbeihilfe, EKFS, BMBF, Krebshilfe etc.) als Principal Investigator.

Die Bewerbung

Beachten Sie bitte die Statuten sowie die bereitgestellten Hinweise, Merkblätter und Vorlagen zum Programm. Bewerbungen sind als eine PDF-Datei ohne Zugriffsbeschränkung an folgende Adresse einzureichen: Career.Development@med.uni-heidelberg.de.

Sollten Sie innerhalb von drei Tagen nach der Deadline keine Eingangsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt zum Forschungsdekanat auf.

Die Unterlagen sind in Schriftart Calibri, Schriftgröße 11, 1,15-facher Zeilenabstand zu erstellen.

Der Bewerbung in elektronischer Form sind als Anhang beizufügen:

1) Ein von der Bewerberin bzw. dem Bewerber unterzeichnetes Motivationsschreiben (maximal 1-2 DIN A4 Seiten). Dieses soll **konkrete** Aussagen zu den Gründen für die Bewerbung und den eigenen Karrierezielen sowie dem angestrebten Profil enthalten;
2) Ein Entwicklungskonzept (s. Merkblatt*) für die Zeit der Förderung im Programm, d. h. drei Jahre überblickend (maximal 1-2 DIN A4 Seiten). Das Entwicklungskonzept wird individuell zwischen der Bewerberin bzw. dem Bewerber und der/dem Klinikdirektor*in bzw. Institutsleiter*in vereinbart und ist von beiden **zu unterzeichnen**. Das Entwicklungskonzept ist im Verlauf der Förderung aktiv zu verfolgen und ggf. fortzuschreiben. Die Klinikdirektor*in bzw. die Institutsdirektor*in unterzeichnen zudem eine Verpflichtungserklärung, dass sie/er die/den Bewerber*in bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes aktiv unterstützt. Diese Verpflichtungserklärung ist Bestandteil der Bewertung im Rahmen der Zwischenevaluation;
3) Eine Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch): Beschreibung des geplanten Forschungsprojektes auf max. 5 DIN A4-Seiten in der üblichen Gliederung (Stand der

Forschung, Ziele, Fragestellung, Arbeitsprogramm). Dabei soll **konkret** benannt werden, welche Arbeiten die Bewerberin bzw. der Bewerber in seiner Arbeitsgruppe durchführen wird und welche Arbeiten ggf. durch Kooperationspartner geleistet werden. Bereits bestehende eigene Vorarbeiten zum Projekt werden positiv evaluiert. Es muss darüber hinaus der fortgeschrittene wissenschaftliche Status des Forschungsvorhabens im Gegensatz zu vorherigen Forschungsvorhaben während der Postdoktorandenphase hervorgehoben werden;

4) Unterstützungsschreiben (s. Merkblatt*) mit Zusicherung der Finanzierung einer 50%-Stelle für die Dauer der 3-jährigen Förderung durch die aufnehmende Klinik/das aufnehmende Institut sowie einer Platzzusage der Arbeitsgruppe unterzeichnet von der budget- und personalverantwortlichen Abteilungsleitung. Das Schreiben muss eine Zusicherung enthalten, dass die finanziellen Mittel sowie die Infrastruktur für die Durchführung des Projektes vorhanden sind.
5) Vorschlag für die unter Punkt 4 genannte MentorInnengruppe;
6) Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der 5 wichtigsten Publikationen sowie ein ausgefüllter Fragebogen (s. Merkblatt*);
7) Publikationsliste;
   - Veröffentlichte Originalarbeiten,
   - akzeptierte, aber noch nicht veröffentlichte Originalarbeiten; in diesem Fall ist der Nachweis der Annahme des Manuskripts mit einzureichen.

   In Ausnahmefällen können auch noch nicht akzeptierte Manuskripte eingereicht werden, sofern sie bereits auf einem Preprint-Server[1] veröffentlicht wurden. Übersichtsartikeln oder Buchbeiträge sollten separat dargestellt sein:
8) Nachweis über abgeschlossene Habilitation bzw. erlangte Habilitationsreife oder habilitationsäquivalente Leistungen (einschließlich APL-Professur). Falls die Habilitation noch nicht beendet ist, ist eine Erklärung des zuständigen Habilitationsbüros zum Stand des Habilitationsverfahrens vorzulegen;
9) Datenschutzerklärung (s. Vordruck);
10) Ggf. weitere Anlagen wie Nachweis über eine Postdoktoranden-Tätigkeit usw.

(* die erforderlichen Formularvorlagen und Merkblätter können im Internet abgerufen werden unter: Medizinische Fakultät Heidelberg: Advanced Medical Scientist Programm (uni-heidelberg.de).

Die angeforderten Unterlagen sind in der angegebenen Reihenfolge in einer PDF-Datei ohne Zugriffsbeschränkung einzureichen. Die zur Verfügung gestellten Vorlagen sind zu verwenden. Unvollständige, verspätet eingegangene Bewerbungen und Bewerbungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Unterschriften.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme und Förderung im Rahmen des Programms besteht nicht.

[1] Preprints sind gesondert in der Publikationsliste aufzuführen.